

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 5. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Oktober 2023)

zum Thema:

Krankenhausbeiräte

und **Antwort** vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16943

vom 5. Oktober 2023

über Krankenhausbeiräte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach § 4 Absatz 1 Krankenhausunternehmens-Gesetz Berlin bildet die Gesellschaft nach § 31 Absatz 1 Satz 2 des Landeskrankenhausgesetzes für die städtischen Krankenhäuser für jeden Bezirk einen Beirat. Gibt es in jedem Bezirk einen Beirat?
2. Ist die Arbeitsfähigkeit aller Beiräte gesichert?
2.1. Falls nein: Welche Beiräte sind nicht arbeitsfähig?
3. In § 4 Absatz 2 des Krankenhausunternehmens-Gesetz heißt es, die Beiräte geben sich eine einheitliche Geschäftsordnung. Haben alle Beiräte eine Geschäftsordnung? Wo kann diese jeweils eingesehen werden?

(Bitte für jeden Bezirk konkret aufschlüsseln mit Quellenangabe.)

Zu 1. bis 3.:

In jedem Bezirk, in dem sich ein Krankenhaus der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH befindet, gibt es jeweils einen arbeitsfähigen Beirat nach § 4 Absatz 1 des Krankenhausunternehmensgesetzes. Der Rat der Bürgermeister hat am 22. August 2002 die nach § 4 Absatz 2 des Krankenhausunternehmensgesetzes gesetzlich vorgesehene einheitliche Geschäftsordnung der bezirklichen Krankenhausbeiräte zustimmend zur Kenntnis

genommen. Die Geschäftsordnung kann über das Büro des jeweiligen für Gesundheit zuständigen Mitglieds des Bezirksamtes eingesehen werden.

Berlin, den 17. Oktober 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege